

Hallische Zeitung

im vorm. G. Schwefel'schen Verlage. (Hallischer Courier.)

Politisches und für Stadt



literarisches Blatt und Land.

Abonnements-Preis pro Quartal 3 Mart.

Die Zeitung erscheint zweimal täglich und wird zweimal nach hier und auswärts versandt.

Verlag der „Actiengesellschaft Hallische Zeitung“. — Verantwortlicher Redacteur: In Vertr. A. Goehring in Halle.

N^o 85.

Halle, Freitag den 13. April

1883.

Die Verhandlungen des Reichstags über die Gewerbeordnung

nehmen einen langsamen und zum Theil sehr eigenthümlichen Gang. Zwei fast gleich starke Parteien halten sich die Waage, Zufall oder Raune vermehrt die eine um ein oder zwei Stimmen und führt so den Sieg über die andere herbei. In der Mittwoch-Sitzung wurde sogar bei zwei Abstimmungen Stimmengleichheit erzielt, wodurch das eine Mal zu Gunsten der Regierungsvorlage, das andere Mal zu Gunsten der fortschrittlichen Gegner entschieden wurde. Bei diesem fortwährenden Schwanken des Züngelns der Waage ist es erklärlich, daß die bisher gefassten Beschlüsse ihrer Tendenz nach sich direkt widersprechen: bald triumphiert die praktische Erwägung, bald das nackte Prinzip der unumschränkten Gewerbefreiheit. Sollte die Vorlage in dieser Gestalt Gesetzeskraft erhalten, so würde sie ein zwitfacherter Laubing sein, und hiermit würden sämtliche Hoffnungen betrogen sein, die zahllose gewerbliche wie häusliche Kreise auf die Revision der Gewerbeordnung gesetzt haben.

Am Ganzen jedoch läßt sich nicht verkennen, daß die Verhandlungen für das Zustandekommen der von der Regierung in Aussicht genommenen Änderungen nicht schlecht sind; denn für dieselben treten nicht nur die Conservativen und Ultramontanen, sondern auch ein erheblicher Theil der National Liberalen ein. Wäre der Reichstag vollständig verfallen, würde gemäß der Faltung der Parteien der Sieg der Regierungsvorlage entschieden sein. So aber weisen die Mehrheitsparteien erhebliche Mängel auf, weil noch viele hinfällige Mitglieder, zurückgehalten durch den bairischen Landtag, fehlen, während die fortschrittlichen-ironischen Gegner mit ihrem Wahng bis auf den letzten Mann verarmt sind. Die dritte Lesung kam daher vollständig ohne Resultate erzielen, wenn erst die Eubdächtigen auf dem Posten sind und auch einige Conservative sich von ihrem Urlaub lösen können.

Ueber die bisherigen Resultate braucht man also noch kein Urtheil zu fällen, — es sind meist zufällige Resultate. Nur in drei Fällen, wo die Mehrheit eine erhebliche War, scheint ein bestimmtes Ergebnis vorzuliegen. — dieselben betreffen die Befreiung der Wirtelabovaten von der Concessionspflicht, die ungehinderte Zulassung der Eelportage mit Druckschritten und die Bestimmung, daß der Reichstag ausnahmsweise vom Bundesrat verfügte Bestimmungen des Gewerbebetriebs wieder aufheben kann. In diesen Punkten haben sich auch die National Liberalen der Föhrung der Fortschrittspartei angeschlossen, und hiermit sind Beschlüsse erzielt worden, welche sehr zu beklagen sind.

Diese drei Beschlüsse zeigen, daß die wichtige Ordnung des Gewerbebetriebs im Reichstag viel zu wenig nach Maßgabe des praktischen Bedürfnisses, als vielmehr nur der Ehabone festehender Prinzipien und Parteitendenzen zu regeln versucht wird. Ueber alle drei Fragen (sollten politische Gesichtspunkte niemals den Ausschlag geben; hier handelt es sich nur um Interessen der Moralität und um den Schutz der öffentlichen Sicherheit, nur um Dinge der praktischen Erfahrung und um die Nothwendigkeit, unerwarteten schrei enden Uebelständen abzuhelfen. Dieselben an

liebe zum Prinzip bestehen zu lassen, mag zwar recht politisch sein, ist aber sehr unpractisch und wird den Prinzipientreuen, die die Debatte so wenig respectiren, keinen Dant einbringen. Die Fortschrittspartei, die die Ordnung des Gewerbebetriebs rein von diesem prinzipiellen Standpunkt aus bestritten, darf sicher sein, daß sie sich hiermit vielen Kretzen entzweimet.

Politischer Tagesbericht.

Am Anfschlag an die neue Triplet-Allianz wird ein Besuch des Königs Humbert von Italien als für den Sommer bevorstehend gemeldet. Die Nachricht hat viel Wahrscheinlichkeit für sich, wenn man bedenkt, daß es schon lange König Humberts Absicht war, nach seinem vor Jahr und Tag in Wien stattgehabten Besuche auch nach Berlin zu kommen. Wenn diese Absicht bisher nicht ausgeführt wurde, so lag dies daran, daß zwischen Italien und Deutschland noch keine volle Uebereinstimmung in der Politik herrschte. Diese ist jetzt erzielt und befestigt, der Besuch daher sehr wahrscheinlich.

Der Reichstag setzte gestern die Berathung der Gewerbeordnungsnovelle fort. Es handelte sich zunächst um die Gründe, aus denen der Wandergewerbebesuch zu verfallen ist (§ 57). Nach langer Debatte und mehreren Abstimmungen, die wiederholt Stimmengleichheit ergaben, wurden die Commissionsanträge durchweg angenommen; getrichen wurde nur als Grund für Verfallung des Gewerbebetriebs der Besitz von Kindern, für deren Unterhalt und Unterricht nicht genügend georgt ist, § 58 (Zurücknahme des Gewerbebetriebs) wurde nach dem Commissionsvorschlag genehmigt. Bei § 59 (Stattungen des Gewerbebetriebs) im Umbergehen, welche des Gewerbebetriebs nicht bedürfen, zu welchem verschiedene Abänderungsanträge vorliegen, wurde die Debatte auf morgen vertagt. Der Präsident stellte für die nächsten Tage Abendkassen in Aussicht.

Die Bundesraths-Anschüsse, denen die Aufstellung von Ausführungsbestimmungen zu dem Verbot amerikanischer Schweinefleischs u. s. w. übertragen war, haben nunmehr ihren Antrag gestellt. Es soll danach bei der Einfuhr von Schweinen, von Schweinefleisch, einschließlich der Speckseiten, sowie von Wurst und bei Art aus dem Ausland der nicht amerikanische Ursprung durch Zeugnisse des betreffenden deutschen Consuls oder der zuständigen Polizeibehörde des Ursprungslandes, im letzteren Falle durch den Consul beglaubigt, nachgewiesen werden. Einer Beglaubigung der Polizeizeugnisse aus Oesterreich bedarf es nicht. Die Ursprungszeugnisse, denen, wenn sie nicht in deutscher Sprache ausgestellt sind, auf Erfordern der deutschen Einfuhr kontrollirenden Behörden eine beglaubigte deutsche Uebersetzung beigelegt sein muß, dürfen nicht früher als 30 Tage vor dem Eintreffen der Sendungen an der Grenze ausgestellt sein. Bei der Einfuhr von lebenden Schweinen ist eine schriftlich genaue Beschreibung in die Ursprungszeugnisse aufzunehmen, sowie die Bescheinigung, wo die Thiere aufgezogen sind, und daß sie innerhalb der letzten 30 Tage vor ihrer Abreise

nach Deutschland in einem zum Bezirk der attestirenden Amtsstelle gehörigen Orte gehalten haben. Spanferkel (Schweine unter 10 kg Gewicht) sind von dieser Bestimmung ausgenommen. Bei der Einfuhr von Schweinefleisch und Wurst ist auch der Name und Wohnort des Fleischwarenfabrikanten, welcher die Waare hergestellt hat, und die Bescheinigung beizubringen, daß sich dieser weder mit der Verarbeitung, noch mit dem An- und Verkauf oder der Vermittelung von amerikanischen Schweinen u. s. w. befaßt. Die Ausschüsse schlagen dem weiter die Bestimmung vor, daß in Fällen, wo über die Abstammung der Thiere und Waaren aus andern Ländern als Amerika kein Zweifel besteht, von der Beibringung des Ursprungszeugnisses Abstand genommen werden kann, ebenso von der Beibringung der Ursprungszeugnisse durch den Consul, wenn über die bescheinigende Behörde kein Zweifel besteht. Endlich sollen nach Erleichterungen in Betreff des kleinen Grenzverkehrs und der Behandlung der beglaubigten Waaren als Reisegepäck eintreten. Sind die eingehenden Thiere oder Waaren nicht vorchriftsmäßig mit Ursprungszeugnissen u. s. w. versehen, so sind dieselben von den Behörden zurückzuweisen.

Die „Kr. Ztg.“ schreibt: „Germania“ erwähnt eines Gerichtes, monach dem Kanttagsdemnach daß noch eine firch enpolitische Vorlage gegeben solle. Wir glauben, daß dieses Gericht nicht unbedeutend ist. Die früher von uns wiederholt ausgeprochenen Ansicht, daß man am maßgebender Stelle die Verhandlungen mit der Curie keineswegs für hoffnungslos oder gar abgebrochen ansehen, bestätigt sich augenscheinlich. Nach den uns zugehenden Mittheilungen ist vor einiger Zeit noch kein bereits eine Antwort auf die letzte preussische Note hier eingetroffen und hat der Staats-Regierung Veranlassung gegeben zur Ausarbeitung einer firch enpolitischen Vorlage, von welcher wir hören, daß ihr Inhalt hauptsächlich auf die Entsemmung derjenigen Strafbestimmungen aus dem Waigezeten gerichtet sei, welche das Leben der Messe und das Spenden der Sacramente betreffen.

Die Holzsoll-Kommission erörterte heute den von dem Herren Graf v. Helldorn, Dr. Frege und v. Lepper v. Ostf gestellten Antrag, welcher die bereits von uns angelegentlich Ermahnung in Aussicht nimmt und folgenden Wortlaut hat:

Die Kommission sollte beschließen: dem § 1 des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Abänderung des Zolltarifs, folgende Fassung zu geben: § 1. An die Stelle u. s. w. treten folgende Bestimmungen: a) Bau und Aufschlag 1. roh oder bloß mit der Art vorgearbeiten oder lediglich an den Enden mit der Säge abgeschnitten; eisdene Raubauen, ungefähre Körbecken und Bleifläche 100 Kilogramm 0.80 „ oder 1 Seltmeter 1.80 „; 2. in der Richtung der Sängänge gefügt oder auf anderem Wege vorgearbeitet oder zertheilt; Raubauen, welche nicht unter Nr. 1. fallen, und ähnliche Säge- oder Schnittwaaren 100 Kilogramm 0.70 „ oder 1 Seltmeter 1.20 „. Der Regierungsvorsetzer sprach sich in der Diskussion, die sich ebenfalls sichtlich befaßt hatte, gegen die vorgezogenen Ermäßigungen aus. Zu einem Beschluß ist es noch nicht gekommen.

jene Sicherheit, wie sie einem in erstem Verla gereisten Manne allmählich gewissermaßen zur anderen Natur geworden. Der Jäger jedoch unbedeutend mochte er zählen. Wer ihn aber einerschreien sah, die Hände auf dem Rücken zusammengelegt und mit der überlegenden Ruhe auf dem gebaumten dummeligen Antlitz und in den ernten blauen Augen, der hätte ihn wohl für noch älter gehalten; es sei denn, daß durch irgend einen Umstand seine Aufmerksamkeit hierin oder dorthin gelenkt wurde und er dann mit jugendlicher Heftigkeit um sich schloß. Mehrere Rajutpassagiere waren außer ihnen nach auf dem Quartierdeck anwesend. Dieselben störten sie insofern ebenso wenig in ihrer halblauten Unterhaltung, wie die von dem Bordereiffi klar herüberzvingende Musik.

„Wüßten die Leute, daß es nach einer Stunde und die Haare vom Kopfe wenn möglich, so würden sie (sicherlich mit so viel Gemüthsruhe den lustigen Waizermelken lauschen), bemerkte Kapitän Speiche im Laufe des Gesprächs zu seinem Gefolge, „ich sage Ihnen, der Teufel liegt hinter der Wollenfichte.“ Schon zweimal entredete ich „nen matten Schein, der aus der Wand hervorzuquoll, und das waren keine Sonnenstrahlen.“

„Und Sie können, tummeln machen zu lassen?“ entgegnete sein Begleiter, einen Blick nach den lose aufgeschürzten Segeln hinaufsendend.

„Nach ein Weile, Herr Roland. Warum soll ich die armen Menschen verurtheilt beunruhigen? Ich brauche mir ein halbes Dutzend Hände die Wanten hinaufzuschneiden, und auf allen Seiten heit ich ängstlich: „Was ist los?“ Obman wie ihnen also noch ein Viertelstunden das Vergnügen, nach unten eingesperrt zu werden, ist wahrlich kein Vergnügen, abgesehen davon, daß vor Mitternacht Alles, was nicht sorgfältig festgehalten wurde, fliehebest geht. Warum, wie die Wöden unruhig werden; der Albatros da brühen hat ebenfalls schon einige Male die Schwingen ausgeföhrt, als wollte er sich zur Arbeit rufen.“

Roland's Augen suchten flüchtig die Wödel; dann betrachtete er während des Gespöhs den Kapitänstier.

Die Grader.

(Gebrauchtsate, welche mit ihren Waaren die nordamerikanischen Völkern freuzen.) Roman von Valentin Rothmann.

(Fortsetzung.)

Wie ganz anders präsentirte sich dagegen die dritte Hauptperson der Kapelle, der Herr Valentin Taglow, ein älterer breitschultriger Mann, der gleichsam lächelnd, jedoch mit einer Gewalt seine riesenhafte Tubo blies, daß ein mächtiges Segel dadurch hüte gefüllt werden konnte. Wenn aber die junge Geigenpielerin, deren glatt an die Schläfen gefrischtes blondes Haar ihrem Antlitz einen unerschütterlich süßen, madonnenhaften Charakter verlieh, mit ihren schüneren blauen Augen jede Bewegung des Kapellmeisters furchsam überwachte, wie der Blicktie mit dem Ausdruck eines gehelneten Ekstasen auf ihn hinfiel, der sich nur widerwillig einer ihm aufzuerlegenden Nothwendigkeit fügt, so offenbarte der alte Tubobläser in Miene und Haltung ein beinahe wüthendes, von unerschütterlichem Gleichmuth getragenes Selbstbewußtsein. War er nun von der Unschicklichkeit der Wahl seiner Töne zu sich selbst über, betrachtete er den tief erschütternden daß seines gemaltenen Viedrohrs als die Seele aller musikalischen Ausführungen und daher die Kraft seiner Augen als unerschütterlich unerschütterlich; Geng, mit dem für alle Melodien wesentlichen Notenblatt in seinem Stoff betrachtete er den Kapellmeister nicht mehr, als dieser vielmehr den ihn umschwebenden Tünger oder gar die in ihm Vereicht seiner Vöde befürchtlichen Dämonen.

Im gewöhnlichen Leben hatte er ein volles rundes Gesicht, welches stark den büßensartigen braunen Vollbartes und der beweglichen kurzen schwarzen Brauen am westen auf die Bescheinigung „schön“ Anspruch erheben durfte. Rüstete er sich dagegen zu einem künstlerischen Vortrage, so veränderte sich das Geze geradezu bis zur Unkenntlichkeit. Tadilos hummeltisch einte er die Tubo mit seinem ephären Gesicht, Raum oder hatte er dem Wundt die richtige Stellung zwischen den beiden

Schnurbarthälften gegeben, so schoß er es scharf nach der linken Seite hinüber, in Folge dessen fiel Antlitz die ungefähre Form eines Mandels erlöst, der noch vier oder fünf Tage bis zu seiner vollständigen Abwundung bedarf. Die tiefe Wange blähte sich nach dem doppelten Umfang der rechten auf, die kühn geschwungene, etwas kuppelig angebaute Nase brach fast aus ihren Fugen, das linke Auge, durch die schwellende Wange eingezogen, blinzelte verächtlich, wozogen das rechte herausfordernd in die Welt hinausschaute, die Stirnhaute die Stirnhaute, wie von den mobilirenden Tönen seines Instrumentes abhängig, gemeinschaftlich mit den Brauen und der formlosen Schirmmühe krauspfößt hinaus und hinunter, während die Wintel des ansehnlichen Mundes nach jedem Stoß und darauffolgendem Athemzuge sich öffnete und schloffen, wie zwei von braunen Bartfäden umringte lebhafteste Aultern.

Seit einer Stunde hatte die Kapelle gespielt. Vorzugsweise waren Opernmelodien geübt worden. Jetzt schallten die allbekanntesten Domanieer über das Schiff hin. Aufmerksamkeit lauschten alle Reisende. Wo hatte Jeder von ihnen die vertrauten heiteren Melodien schon gehört? Heute klangen sie wie Grüße aus jener Vergangenheit. Wehmüth verklärte den Blick, der hier menschlich den Flug der kleinen Sesehwalben beobachtete, dort nach dem regungslos niederhängenden Wimpel hinauf sah. Selbst der Mann am Steuer, ein frisches junges Seemannsbild, schaute träumerisch und mochte sich in die Erinnerung an glücklich verlebte Tage und Stunden versetzen. Vor ihm auf der Rajutenbedeckung oder vielmehr dem Quartierdeck, bald nach Steuerbord, bald nach Backbord hinüber wandelte mit schwerer wozogenem Schritt der Kapitän. Eine echte Salzwassererscheinung mit braunrotem verwittertem Gesicht, scharfen blauen Augen und gemalten Haarbüscheln auf den Wangen, sanfte er jwzweilen einen bezaubernden Blick nach der westlichen, dann merlich wachsenden Dunstschicht hinüber, ohne insofern sein Gespräch mit dem ihm zur Seite befürchtigen Manne zu unterbrechen. Dieser, ein Passagier, gehörte augenscheinlich den nördlichen Ständen an und offenbarte in Haltung und Bewegung

Deutscher Reichstag.

63. Versammlung vom 11. April 1883.

Präsident v. Seebow eröffnet die Sitzung um 12 Uhr 30 Minuten.

Der Präsident theilt mit, daß er aus den in seinen Händen befindlichen Mitteln für die Weidwaidenämter zur Unterstützung der neuen Ueberweisung der Dausen an ein dort bestehendes Komitee vorläufig 5000 M abgehoben hat...

Abg. v. Richter (Sagen): Es ist mit unerklärlich, wie der Abg. v. Meyer-Jena sich für diesen Paragraphen erklären kann...

Abg. v. Richter (Sagen): Die Intercomen erstatten den Bericht, der für den Regierungspräsidenten maßgebend ist...

Der § 58 wird unter Abänderung des Antrages Baumbach unverändert angenommen.

§ 59 bestimmt: Eines Wandergewerbetheils bedarf nicht: 1) der selbstgenommene oder rohe Erzeugnisse der Land- und Forstwirtschaft, des Garten- und Obstbaues, der Geflügel- und Bienenzucht...

Abg. v. Richter (Sagen): Die Intercomen erstatten den Bericht, der für den Regierungspräsidenten maßgebend ist...

Der § 58 wird unter Abänderung des Antrages Baumbach unverändert angenommen.

§ 59 bestimmt: Eines Wandergewerbetheils bedarf nicht: 1) der selbstgenommene oder rohe Erzeugnisse der Land- und Forstwirtschaft, des Garten- und Obstbaues, der Geflügel- und Bienenzucht...

Abg. v. Richter (Sagen): Die Intercomen erstatten den Bericht, der für den Regierungspräsidenten maßgebend ist...

Der § 58 wird unter Abänderung des Antrages Baumbach unverändert angenommen.

§ 59 bestimmt: Eines Wandergewerbetheils bedarf nicht: 1) der selbstgenommene oder rohe Erzeugnisse der Land- und Forstwirtschaft, des Garten- und Obstbaues, der Geflügel- und Bienenzucht...

Abg. v. Richter (Sagen): Die Intercomen erstatten den Bericht, der für den Regierungspräsidenten maßgebend ist...

Der § 58 wird unter Abänderung des Antrages Baumbach unverändert angenommen.

§ 59 bestimmt: Eines Wandergewerbetheils bedarf nicht: 1) der selbstgenommene oder rohe Erzeugnisse der Land- und Forstwirtschaft, des Garten- und Obstbaues, der Geflügel- und Bienenzucht...

Abg. v. Richter (Sagen): Die Intercomen erstatten den Bericht, der für den Regierungspräsidenten maßgebend ist...

Der § 58 wird unter Abänderung des Antrages Baumbach unverändert angenommen.

§ 59 bestimmt: Eines Wandergewerbetheils bedarf nicht: 1) der selbstgenommene oder rohe Erzeugnisse der Land- und Forstwirtschaft, des Garten- und Obstbaues, der Geflügel- und Bienenzucht...

Abg. v. Richter (Sagen): Die Intercomen erstatten den Bericht, der für den Regierungspräsidenten maßgebend ist...

Der § 58 wird unter Abänderung des Antrages Baumbach unverändert angenommen.

§ 59 bestimmt: Eines Wandergewerbetheils bedarf nicht: 1) der selbstgenommene oder rohe Erzeugnisse der Land- und Forstwirtschaft, des Garten- und Obstbaues, der Geflügel- und Bienenzucht...

Abg. v. Richter (Sagen): Die Intercomen erstatten den Bericht, der für den Regierungspräsidenten maßgebend ist...

Der § 58 wird unter Abänderung des Antrages Baumbach unverändert angenommen.

§ 59 bestimmt: Eines Wandergewerbetheils bedarf nicht: 1) der selbstgenommene oder rohe Erzeugnisse der Land- und Forstwirtschaft, des Garten- und Obstbaues, der Geflügel- und Bienenzucht...

Abg. v. Richter (Sagen): Die Intercomen erstatten den Bericht, der für den Regierungspräsidenten maßgebend ist...

Der § 58 wird unter Abänderung des Antrages Baumbach unverändert angenommen.

§ 59 bestimmt: Eines Wandergewerbetheils bedarf nicht: 1) der selbstgenommene oder rohe Erzeugnisse der Land- und Forstwirtschaft, des Garten- und Obstbaues, der Geflügel- und Bienenzucht...

Abg. v. Richter (Sagen): Es ist mit unerklärlich, wie der Abg. v. Meyer-Jena sich für diesen Paragraphen erklären kann...

Abg. v. Richter (Sagen): Die Intercomen erstatten den Bericht, der für den Regierungspräsidenten maßgebend ist...

Der § 58 wird unter Abänderung des Antrages Baumbach unverändert angenommen.

§ 59 bestimmt: Eines Wandergewerbetheils bedarf nicht: 1) der selbstgenommene oder rohe Erzeugnisse der Land- und Forstwirtschaft, des Garten- und Obstbaues, der Geflügel- und Bienenzucht...

Abg. v. Richter (Sagen): Die Intercomen erstatten den Bericht, der für den Regierungspräsidenten maßgebend ist...

Der § 58 wird unter Abänderung des Antrages Baumbach unverändert angenommen.

§ 59 bestimmt: Eines Wandergewerbetheils bedarf nicht: 1) der selbstgenommene oder rohe Erzeugnisse der Land- und Forstwirtschaft, des Garten- und Obstbaues, der Geflügel- und Bienenzucht...

Abg. v. Richter (Sagen): Die Intercomen erstatten den Bericht, der für den Regierungspräsidenten maßgebend ist...

Der § 58 wird unter Abänderung des Antrages Baumbach unverändert angenommen.

§ 59 bestimmt: Eines Wandergewerbetheils bedarf nicht: 1) der selbstgenommene oder rohe Erzeugnisse der Land- und Forstwirtschaft, des Garten- und Obstbaues, der Geflügel- und Bienenzucht...

Abg. v. Richter (Sagen): Die Intercomen erstatten den Bericht, der für den Regierungspräsidenten maßgebend ist...

Der § 58 wird unter Abänderung des Antrages Baumbach unverändert angenommen.

§ 59 bestimmt: Eines Wandergewerbetheils bedarf nicht: 1) der selbstgenommene oder rohe Erzeugnisse der Land- und Forstwirtschaft, des Garten- und Obstbaues, der Geflügel- und Bienenzucht...

Abg. v. Richter (Sagen): Die Intercomen erstatten den Bericht, der für den Regierungspräsidenten maßgebend ist...

Der § 58 wird unter Abänderung des Antrages Baumbach unverändert angenommen.

§ 59 bestimmt: Eines Wandergewerbetheils bedarf nicht: 1) der selbstgenommene oder rohe Erzeugnisse der Land- und Forstwirtschaft, des Garten- und Obstbaues, der Geflügel- und Bienenzucht...

Abg. v. Richter (Sagen): Die Intercomen erstatten den Bericht, der für den Regierungspräsidenten maßgebend ist...

Der § 58 wird unter Abänderung des Antrages Baumbach unverändert angenommen.

§ 59 bestimmt: Eines Wandergewerbetheils bedarf nicht: 1) der selbstgenommene oder rohe Erzeugnisse der Land- und Forstwirtschaft, des Garten- und Obstbaues, der Geflügel- und Bienenzucht...

Abg. v. Richter (Sagen): Die Intercomen erstatten den Bericht, der für den Regierungspräsidenten maßgebend ist...

Der § 58 wird unter Abänderung des Antrages Baumbach unverändert angenommen.

§ 59 bestimmt: Eines Wandergewerbetheils bedarf nicht: 1) der selbstgenommene oder rohe Erzeugnisse der Land- und Forstwirtschaft, des Garten- und Obstbaues, der Geflügel- und Bienenzucht...

Abg. v. Richter (Sagen): Die Intercomen erstatten den Bericht, der für den Regierungspräsidenten maßgebend ist...

Der § 58 wird unter Abänderung des Antrages Baumbach unverändert angenommen.

§ 59 bestimmt: Eines Wandergewerbetheils bedarf nicht: 1) der selbstgenommene oder rohe Erzeugnisse der Land- und Forstwirtschaft, des Garten- und Obstbaues, der Geflügel- und Bienenzucht...

Abg. v. Richter (Sagen): Die Intercomen erstatten den Bericht, der für den Regierungspräsidenten maßgebend ist...

Der § 58 wird unter Abänderung des Antrages Baumbach unverändert angenommen.

§ 59 bestimmt: Eines Wandergewerbetheils bedarf nicht: 1) der selbstgenommene oder rohe Erzeugnisse der Land- und Forstwirtschaft, des Garten- und Obstbaues, der Geflügel- und Bienenzucht...

Abg. v. Richter (Sagen): Die Intercomen erstatten den Bericht, der für den Regierungspräsidenten maßgebend ist...

Abg. v. Richter (Sagen): Es ist mit unerklärlich, wie der Abg. v. Meyer-Jena sich für diesen Paragraphen erklären kann...

Abg. v. Richter (Sagen): Die Intercomen erstatten den Bericht, der für den Regierungspräsidenten maßgebend ist...

Der § 58 wird unter Abänderung des Antrages Baumbach unverändert angenommen.

§ 59 bestimmt: Eines Wandergewerbetheils bedarf nicht: 1) der selbstgenommene oder rohe Erzeugnisse der Land- und Forstwirtschaft, des Garten- und Obstbaues, der Geflügel- und Bienenzucht...

Abg. v. Richter (Sagen): Die Intercomen erstatten den Bericht, der für den Regierungspräsidenten maßgebend ist...

Der § 58 wird unter Abänderung des Antrages Baumbach unverändert angenommen.

§ 59 bestimmt: Eines Wandergewerbetheils bedarf nicht: 1) der selbstgenommene oder rohe Erzeugnisse der Land- und Forstwirtschaft, des Garten- und Obstbaues, der Geflügel- und Bienenzucht...

Abg. v. Richter (Sagen): Die Intercomen erstatten den Bericht, der für den Regierungspräsidenten maßgebend ist...

Der § 58 wird unter Abänderung des Antrages Baumbach unverändert angenommen.

§ 59 bestimmt: Eines Wandergewerbetheils bedarf nicht: 1) der selbstgenommene oder rohe Erzeugnisse der Land- und Forstwirtschaft, des Garten- und Obstbaues, der Geflügel- und Bienenzucht...

Abg. v. Richter (Sagen): Die Intercomen erstatten den Bericht, der für den Regierungspräsidenten maßgebend ist...

Der § 58 wird unter Abänderung des Antrages Baumbach unverändert angenommen.

§ 59 bestimmt: Eines Wandergewerbetheils bedarf nicht: 1) der selbstgenommene oder rohe Erzeugnisse der Land- und Forstwirtschaft, des Garten- und Obstbaues, der Geflügel- und Bienenzucht...

Abg. v. Richter (Sagen): Die Intercomen erstatten den Bericht, der für den Regierungspräsidenten maßgebend ist...

Der § 58 wird unter Abänderung des Antrages Baumbach unverändert angenommen.

§ 59 bestimmt: Eines Wandergewerbetheils bedarf nicht: 1) der selbstgenommene oder rohe Erzeugnisse der Land- und Forstwirtschaft, des Garten- und Obstbaues, der Geflügel- und Bienenzucht...

Abg. v. Richter (Sagen): Die Intercomen erstatten den Bericht, der für den Regierungspräsidenten maßgebend ist...

Der § 58 wird unter Abänderung des Antrages Baumbach unverändert angenommen.

§ 59 bestimmt: Eines Wandergewerbetheils bedarf nicht: 1) der selbstgenommene oder rohe Erzeugnisse der Land- und Forstwirtschaft, des Garten- und Obstbaues, der Geflügel- und Bienenzucht...

Abg. v. Richter (Sagen): Die Intercomen erstatten den Bericht, der für den Regierungspräsidenten maßgebend ist...

Der § 58 wird unter Abänderung des Antrages Baumbach unverändert angenommen.

§ 59 bestimmt: Eines Wandergewerbetheils bedarf nicht: 1) der selbstgenommene oder rohe Erzeugnisse der Land- und Forstwirtschaft, des Garten- und Obstbaues, der Geflügel- und Bienenzucht...

Abg. v. Richter (Sagen): Die Intercomen erstatten den Bericht, der für den Regierungspräsidenten maßgebend ist...

Der § 58 wird unter Abänderung des Antrages Baumbach unverändert angenommen.

§ 59 bestimmt: Eines Wandergewerbetheils bedarf nicht: 1) der selbstgenommene oder rohe Erzeugnisse der Land- und Forstwirtschaft, des Garten- und Obstbaues, der Geflügel- und Bienenzucht...

Abg. v. Richter (Sagen): Die Intercomen erstatten den Bericht, der für den Regierungspräsidenten maßgebend ist...

Der § 58 wird unter Abänderung des Antrages Baumbach unverändert angenommen.

§ 59 bestimmt: Eines Wandergewerbetheils bedarf nicht: 1) der selbstgenommene oder rohe Erzeugnisse der Land- und Forstwirtschaft, des Garten- und Obstbaues, der Geflügel- und Bienenzucht...

Abg. v. Richter (Sagen): Die Intercomen erstatten den Bericht, der für den Regierungspräsidenten maßgebend ist...

Vertical text on the left margin containing various numbers and small fragments.

Vertical text on the right margin containing various numbers and small fragments.

Das Pfarrhaus zu Glaucha.

Der seit einigen Jahren in Halle gelebt hat, der wird wissen, daß sich bei uns kürzlich in der Mittelwache drei Häuser für ihre Freitreppen, die bei zwei derselben bis in die halbe Straße hineinragen, aufsteigen. Es waren die Häuser Mittelwache Nr. 6, 7 und 8, die noch jetzt vielfach die Glaucha'schen Pastor-Häuser genannt werden...

Die Gemeinde vom Kloster aus gestiftet bebaut. Erst im Jahre 1567, als nachweislich Glaucha längst evangelisch war, tritt als erster evangelischer Pastor von Glaucha Jakob Rothhoff in das obere Pfarramt ein. — Das Kloster wurde durch die Administratoren des Erzstifts Wittenberg eingezogen, die Güter zum größten Theil in kirchlichen Interesse verwendet, ein nur sehr kleiner Theil an die kirchliche und politische Gemeinde gegeben...

Als die Gebäude des Waisenhauses auf seiner jetzigen Stelle errichtet waren, blieben die Häuser 7 und 8 Schutzgeden gewidmet. Lange Zeit hindurch war darin die sogenannte Mittelwache'sche Schule oder Thales'sche, die jetzige Vorhalle. Bis im Jahre 1811 die Franke'schen Stiftungen das Haus Nr. 7 an die Kirchengemeinde zum Zwecke der Wohnung des Pfarrers vermietheten...

